

Arbeit, gleicher Lohn", muß noch der andere kommen: „Anständige Minimallohne für alle Arbeiter beider Geschlechter, auskömmliche Lohnverhältnisse für die gesamte Arbeiterklasse zu stetigem weiteren sozialen Fortschritt und kulturellem Aufstieg.“

Den Arbeiterinnen in den Schuhfabriken aber gilt heute mehr als je der Sammelruf:

Sinein in den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands!

Organisationshilfe in schwerer Zeit.

Die Werbetätigkeit der Gewerkschaften unter den Arbeiterinnen war bisher nur bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Vor Ausbruch des Krieges gehörten nur 221005 Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden an, die damals über 2 1/2 Millionen Mitglieder zählten. Nach den Erhebungen der in der Agitation tätigen Männern und Frauen, glauben die Arbeiterinnen, daß ihnen die Zugehörigkeit zur Organisation wenig greifbare Vorteile bietet. Die Mehrzahl betrachtet ihre Erwerbsarbeit nur als vorübergehende Erscheinung. Schon deshalb wollen viele Arbeiterinnen die Mitgliedschaft nicht erwerben. In der Hauptsache aber stoßen sie sich an der Beitragszahlung, die nach ihrer Ansicht, zumal bei kurzer Erwerbsarbeit, nur ein Opfer für sie bedeutet. Dem Hinweis auf die Leistungen der Organisation begegnen sie mit der Bemerkung, sie würden sich die Beitragssummen sparen, dann hätten sie mehr, als die Mitgliedschaft ihnen bieten kann.

Ob alle Arbeiterinnen, die mit diesen und anderen Gründen den Beitritt zur Organisation abgelehnt haben, auch heute noch so reden würden, wenn sie Kenntnis erhielten von den Leistungen der Gewerkschaften an ihre Mitglieder während der Kriegszeit und nach den Erhebungen, die viele Arbeiterinnen in dieser Zeit machen mußten, muß bezweifelt werden. Aber Frauen sind schlechte Versammlungsbesucher und schlechte Zeitungsläser, deshalb bleiben sie meist ununterrichtet über diese Dinge.

Als der Krieg ausgebrochen war, stocste das ganze Wirtschaftsleben. In den Arbeitsnachweisen und in den Büros der Gewerkschaften staute sich die große Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen, die Arbeit haben wollten um jeden Preis. Ganz besonders groß war die Zahl der arbeitslosen Frauen und Mädchen. Sie blieben zum Teil auch dann noch immer ohne Beschäftigung, als die Männer mehr und mehr in den Betrieben Unterkunft fanden, die für den Heeresbedarf arbeiteten. Mit Einziehung des Landsturmes wurde zwar die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften stärker und manche Arbeiterin fand dort Beschäftigung, wo früher nur Männer gestanden hatten. Noch heute aber kann der Arbeitsmarkt nicht alle Frauen aufnehmen, die Beschäftigung haben wollen.

Nach den Ergebnissen der dritten Berichterstattung der Gewerkschaften über die Zahl der Arbeitslosen in den Zentralverbänden während der Kriegszeit waren am 30. April d. S. noch immer 13577 Arbeiterinnen ohne Beschäftigung. Das sind 8 Prozent der von der Statistik überhaupt erfaßten weiblichen Mitglieder. Die Zahl der überhaupt arbeitslosen Frauen und Mädchen ist erheblich höher.

Könnte man alle unorganisierten Arbeiterinnen, die während der Kriegszeit ohne Beschäftigung waren, fragen, ob die erparten Beitragssummen ihnen eine nennenswerte Hilfe in der traurigen Zeit der Arbeitslosigkeit gewesen seien, sie würden wohl alle mit nein antworten. Selbst, wenn sie regelmäßig am Wochenschluß den Organisationsbeitrag in die Sparbüchse gesteckt hätten, wäre in den meisten Fällen eine so kleine Summe darin gewesen, daß sie nur für ganz kurze Zeit gereicht hätte. Aber in der Regel werden die Beiträge doch gar nicht gespart, sondern mit ausgegeben, und deshalb standen eben die Arbeiterinnen, die keiner Organisation angehörten, mit Verlust ihrer Beschäftigung vor dem Nichts.

Dagegen werden in den meisten Fällen die Summen, die an organisierte Arbeiterinnen als Unterstützungsumme ausgezahlt werden konnten, größer gewesen sein als jene, welche sie durch Beiträge eingezahlt hatten.

In einer Organisation leisten alle Mitglieder gleichmäßig Beiträge. Aber nicht alle nehmen die Unterstützungseinrichtungen zu gleicher Zeit und in gleichem Maße in Anspruch. Ein Teil wird mehr einzahlen als er wieder erhält; dafür können wieder andere mehr erhalten. Da aber niemand in der Arbeiterklasse sicher ist, ob er auf die Dauer Beschäftigung und Verdienst hat, und wie lange er eventuell ohne Beschäftigung sein wird, so erkauft sich jedes Organisationsmitglied durch die Beitragszahlung die Sicherheit, in der Zeit der Not ein Antrecht auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes zu haben.

Seit circa 6 Jahren hat die Arbeiterklasse dreimal Perioden großer und langandauernder Arbeitslosigkeit durchleben müssen. Diese aber wurden übertriffen von der Arbeitslosigkeit während des Krieges, namentlich in den ersten Kriegsmontaten. Durch Aufträge für den Heeresbedarf und durch die Einziehung des Landsturmes hat sie allerdings bedeutend nachgelassen. Befestigt ist sie aber auch heute noch nicht, besonders nicht für die Arbeiterinnen.

In der Zeit vom 5. August 1914 bis zum 30. April 1916 sind von den Gewerkschaften über 20 1/2 Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung gelangt. Diese Summe drückt eine ungeheurer Arbeitslosigkeit während des Krieges aus und läßt die Not ahnen, die dadurch über die Familien der Arbeiterklasse gekommen ist.

die ohne die Unterstützung der Gewerkschaften noch viel größer gewesen wäre. Gleichzeitig aber zeigt die Angabe über die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern geleistete Hilfe, was solidarisches Verhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Organisationen zu leisten vermag.

Die 20 1/2 Millionen Mark sind zusammengetragene Organisationsbeiträge, die dem, der sie zahlt, bei dem doch immerhin geringen Einkommen mehr oder weniger fehlen. Die schon vorhin erwähnte Sicherheit, die daraus erwächst, läßt uns aber das Opfer weniger füllen. Daneben aber sollte der Gedanke, daß wir mit der Beitragszahlung, sobald sie von vielen geleistet wird, einer großen Zahl von Personen in schwerer Zeit Hilfe bringen können, auch ein wenig Beachtung finden und Veranlassung für uns sein, für die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen zu wirken.

Ist es wahr, daß das Gefühlsleben bei den Frauen stärker entwickelt ist als bei den Männern, dann muß der Hinweis auf diese Wirkung der Organisationszugehörigkeit Anhänger auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen für eine Sache gewinnen, die unter großen Schwierigkeiten geschaffen, sich zu solch segensreicher Einrichtung gestalten konnte.

Mögen deshalb die Ergebnisse der Leistungen gewerkschaftlicher Betätigung weiten Kreisen der Arbeiterinnen bekannt werden.

Vom guten Leben der Arbeiterinnen und Krieger-Frauen.

Zweifellos hat der Krieg für eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Verdienste gebracht, als vorher erreicht worden sind. Man denke z. B. an die Kriegszöfne in einigen Zweigen der Metallbranche und der Sattlerei. Ganz falsch aber ist es, zu glauben, daß alle in diesen Berufen beschäftigten Personen 150 Mk. und mehr pro Woche verdienen haben, wie es vereinzelt einige Zeit in der Sattlerei vorgekommen ist.

Solche seltenen Erscheinungen erwecken natürlich das Interesse weiter Kreise, und so ist es zu erklären, daß man häufig der Ansicht begegnet, die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen sämtlich in der Kriegszeit mehr als in Friedenszeiten.

Das ist nicht der Fall. Vor allen Dingen hatten die Arbeiterinnen nur selten Gelegenheit zu höherem Verdienst. Nicht alle Betriebe können für den Heeresbedarf arbeiten, wo meist bessere Löhne gezahlt werden, als sonst üblich sind. In vielen Berufen war wenig oder gar nichts zu tun, und die Arbeiterinnen mußten aussehen, oder sie wurden entlassen. Die Männer fanden eher wo anders Beschäftigung, als die Frauen.

In Berlin gibt es heute noch ungeheuer viel Frauen und Mädchen, die sich bei anstrengender und fleißiger Arbeit mit Wochenverdiensten von 10 und 12 Mark begnügen müssen, die schon in normalen Zeiten kein glänzendes Leben ermöglichten, bei der gegenwärtigen Teuerung aber gar nicht ausreichen wollen. Von den Hausangestellten arbeiten noch immer eine ganze Reihe bei verlürzten Lohn oder nur gegen Wohnung und Kof.

Wären die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen wirklich so gute, wie man es häufig von außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Leuten hört, es würden sich schwierig Frauen finden, die zu billigem Lohn als Aufwärterinnen, Fensterputzerinnen, Mülltransportarbeiterinnen oder Straßenbahnfahrerininnen (für 35 Pfg. pro Stunde bei Wind und Wetter) ihre nicht leichte Arbeit verrichten.

Man sollte sich also hüten, Einzelmeinungen auf die Verhältnisse der großen Masse zu übertragen und daraus Schlüsse zu ziehen, die mit der Wirklichkeit durchaus nicht übereinstimmen. Es ist an den guten Löhnen der Arbeiterinnen nämlich genau so viel und so wenig Wahres daran, als an dem Gerede über die kuchenessenden Kriegerfrauen. Immer wieder hört und liest man auch davon. Es wäre unrecht, nicht zugeben zu wollen, daß es Kriegerfrauen gibt, die die Wirtschaft vernachlässigen und sich und die Kinder lieber mit billigem Kuchen satt machen, als sich der Mühe unterziehen, etwas Nahrhaftes zu kochen. Wilden diese Frauen aber wirklich die Mehrheit in der großen Zahl der Kriegerfrauen? Das muß ganz entschieden verneint werden.

Es gibt in jeder Gesellschaftsschicht unter den Männern und Frauen Leute, die es mit ihren Pflichten gegen sich und andere nicht ernst nehmen. Auch die Gruppe der Kriegerfrauen bildet natürlich keine Ausnahme. Außerdem aber sollte man bedenken, daß schwache Charaktere leicht mutlos und gleichgültig gegen alles werden, wenn Kummer und Sorgen auf sie drücken. Welche Kriegerfrau aber bleibt von diesen verschont?

Monatlang schon warten viele von ihnen in banger Unruhe Tag und Nacht auf Nachricht von draußen, wo jede Minute Tod und Verderben für ihre Angehörigen bringen kann. Kommt dann ein Brief mit guter Nachricht, so bringt er zwar vorübergehend etwas Freude und Lebenshoffnung, gleichzeitig aber wieder die bange Frage nach dem augenblicklichen Schicksal. Nicht jeder Mensch ist in solchen Situationen so stark und innerlich gesund, in der Erfüllung erzieher und schwerer Aufgaben Vergessen für diese Einbrüche zu suchen.

Das sollten alle bedenken, die selbst fern vom Schuß über die „leischfümmigen und gewissenlosen“ Kriegerfrauen den Stab brechen, viellecht selber bei Ruhen mit Schlagfahne.

In bewegten Zeiten finden übertriebene Angaben leicht Gehör und Verbreitung. Man denke nur an die „ausgestochenen Augen“ und sonstigen Orzual, die in den

ersten Kriegswochen so beliebte Gesprächsthemen wurden. Den gleichen Wert hat das Geschrei über die gute Zeit der Arbeiterinnen und der Kriegerfrauen.

Veruchen wir, ehe wir urteilen, und Einzelfälle verallgemeinern, diesen auf den Grund zu gehen, so werden wir einen Einblick gewinnen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen und das Leben der Kriegerfrauen und manchen Fingerzeig erhalten für unsere gegenwärtige und zukünftige gemeinsame Arbeit.

Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern?

Der Kreis derjenigen Personen, die durch den gegenwärtigen Krieg ihren Ernährer verloren haben, wird leider fortgesetzt größer. Um diese Hinterbliebenen vor materieller Not zu schützen, hat die Gesetzgebung vorgeordnet eingegriffen. Die Ansprüche dieser Hinterbliebenen sind durch das Militärhinterbliebenen-Gesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Da aber in den weitesten Kreisen über diese Ansprüche noch großer Unkenntnis herrscht, so mögen einige kurze Erklärungen über diese Gesetzesmaterie wohl angebracht sein.

Vorausgeschickt sei, daß wir uns in diesem Artikel nur mit den Ansprüchen der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen (vom Feldwebel abwärts) befassen werden.

Die Ansprüche bestehen in Witwen- und Waisengeld, und in der Regel aus zwei Teilen, der allgemeinen Versorgung und der Kriegsversorgung. Anspruch auf das Witwen- und Waisengeld aus der allgemeinen Versorgung haben die Witwen und Waisen (eheliche und legitimierte) der Militärpersonen des aktiven Heeres, das sind schließlich alle Militärpersonen. Auf die Kriegsversorgung außerdem die Hinterbliebenen von Militärpersonen des Feldheeres und die Hinterbliebenen von Personen, die auf den Kriegsschauplätzen in der freiwilligen Krankenpflege verwendet wurden.

Die allgemeine Versorgung besteht in:

Witwengeld von	300.— Mk.
Waisengeld, je 1/3 des Witwengeldes	60.—
Jährlich. Beide Sätze zusammen dürfen aber den Betrag der Vollrente für den betreffenden Dienstgrad des Verstorbenen nicht überschreiten, sonst werden die einzelnen Sätze im gleichen Verhältnis gekürzt. Die Vollrente und damit die Höchstgrenze für Witwen- und Waisengeld beträgt bei der allgemeinen Versorgung für:	
die Witwe und Waisen eines Feldwebels	900.— Mk.
" " " " " " " " " " " "	800.—
" " " " " " " " " " " "	720.—
" " " " " " " " " " " "	600.—
" " " " " " " " " " " "	540.—

Jährlich. Diese Sätze stehen allen Hinterbliebenen von Militärpersonen des aktiven Heeres, wogu auch diejenigen des Feldheeres gehören, zu. Wird also eine Militärperson, die im Inlande im Garnisondienst Verwendung fand, dienstlich derart beschädigt, daß der Tod die Folge ist, so haben die Hinterbliebenen (da ja der Verstorbene nicht zum Feldheere gehörte) nur Anspruch auf die vorstehenden Sätze aus der allgemeinen Versorgung.

Die Hinterbliebenen von Angehörigen des Feldheeres haben aber außerdem noch Anspruch auf die Kriegsversorgung. Diese beträgt neben den oben erwähnten Sätzen aus der allgemeinen Versorgung für

die Witwe eines Feldwebels und diesen im Range gleichstehenden Militärpersonen	300.— Mk.
die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers und diesen im Range gleichstehenden Militärpersonen	200.—
die Witwe eines Gemeinen	100.—
die Waisen ohne Unterschied je	108.—

Jährlich. Für die Kriegsversorgung (oder richtiger Kriegszuschlag zu den Sätzen der allgemeinen Versorgung) besteht nach oben keine Grenze. Die oben erwähnten Personen des auf den Kriegsschauplätzen verwendeten Interpersonals der freiwilligen Krankenpflege, die ja nicht zum aktiven Heere gehören und die damit keinen Anspruch auf die allgemeine Versorgung haben, erhalten die volle Kriegsversorgung, nämlich Witwe 400.— Mk. und Waisen je 168.— Mk. jährlich.

Beispiele:

Die Witwe eines Gemeinen (der dem Feldheere angehörte) mit drei Kindern hat jährlich Anspruch:

Allgemeine Versorgung	
Witwengeld	300.— Mk.
Waisengeld, je 1/3 des Witwengeldes	180.—
dazu Kriegswitwengeld	100.— Mk.
Kriegswaisengeld, 3 mal 108.— Mk.	324.—
Insgesamt	904.— Mk.

Dieselbe Witwe, aber statt drei, mit fünf Kindern:

Allgemeine Versorgung	
Witwengeld, gekürzt auf (siehe oben)	270.— Mk.
Waisengeld, gekürzt, 1/3 des Witwengeldes je 54.— Mk.	270.—
Insgesamt	540.— Mk.

* Nach dem Ausschneiden eines Berechtigten erhalten sich die Bezüge für die übrigen Hinterbliebenen entsprechend, in unserem Falle nach Ausschneiden eines Kindes für die Witwe um 80.— Mk. und für die Waisen um je 6.— Mk.

Es sind noch gewisse Differenzierungen möglich. Das sind aber nur Ausnahmefälle und sollen unerörtert bleiben. Die geschilberten sind die Regelfälle.

Bei elternlosen Waisen beträgt das Waisengeld der allgemeinen Versorgung 1/3 des Witwengeldes, statt 60.—Mk., je 100.—Mk. jährlich, die obere Grenze bleibt bestehen. An Kriegswaisengeld statt 108.—Mk., je 140.—Mk. In den besonderen Fällen, wo die volle Kriegsversorgung (siehe oben) in Frage kommt, je 240.—Mk.

Verwandten der aufkeimenden Linie kann im Falle der Bedürftigkeit und für die Dauer der Bedürftigkeit eine Kriegsunterstützung bewilligt werden, wenn der Verstorbene bis zu seinem Eintritt in das „Feldwehr“ den Unterhalt „ganz oder überwiegend“ bestritten hatte.

Der Bezug des Witwengeldes erlischt beim Tode oder der Wiederverheiratung der Witwe, das Waisengeld beim Tode oder der Vollendung des 18. Lebensjahres der Waise.

Es sei noch erwähnt, daß Bestrebungen im Gange sind, die darauf hinausgehen, an Stelle des Dienstgrades das Arbeitseinkommen des Verstorbenen als Grundlage zur Berechnung des Witwen- und Waisengeldes anzusehen. Die Reichsregierung hat in Aussicht gestellt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und will in der ersten Session nach dem Friedensschluß dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzesentwurf mit rückwirkender Kraft vorlegen.

Verfahren und Rechtszug. Das vorbereitende Verfahren zum Bezuge der Hinterbliebenen-Renten erledigen die Gemeindebehörden und sind Anträge dort zu stellen. Der schriftliche Bescheid wird dann von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents erteilt. In Preußen hat diese Behörde die Befugnis zur Erteilung des Bescheides an die Regierungspräsidenten übertragen. Wer mit dem erteilten Bescheid sich nicht zufrieden geben kann, muß Einspruch beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung) einlegen. Nach Entscheidung dieser Stelle Klage beim Landgericht.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestehen Ansprüche:

1. bei der Krankenversicherung, wenn der Tod des Erkrankten innerhalb drei Wochen nach Ausschließen aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt ist, auf das fähigkeitsmäßige Sterbegeld,
2. bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, wenn bei dem Verstorbenen mindestens 200 Beitragswochen nachzuweisen sind und die Anwartschaft aufrechterhalten ist, auf Witwenrente, Waisenrente, Witwengeld, Waisenaussteuer.

Witwenrente erhalten die Witwen von Versicherten, die selbst invalide im Sinne des Gesetzes sind. Ist dies nicht der Fall, dann ist zu empfinden, sich den sogen. Anwartschaftsbescheid für den Fall der späteren Invalidität ausstellen zu lassen. — Waisenrente erhält vom Todestage des Vaters ab jedes eheliche Kind, sowie die durch nachfolgende Ehe legitimierten unehelichen Kinder, sowie die an Kindes Statt angenommenen. — Witwengeld (einmalig) ist beim Todestage fällig, wenn der Verstorbene bei seinem Tode Anwartschaft auf Invalidenrente hatte und die Witwe auf Grund eigener Versicherung mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. — Waisenaussteuer (einmalig) wird bei Vollendung des 15. Lebensjahres jeder Waise gezahlt, wenn die Voraussetzungen wie beim Witwengeld erfüllt sind.

Die Witwenrente beträgt zurzeit circa 76.—Mk. bis 80.—Mk. jährlich, das Witwengeld einmalig dieselbe Summe, die Waisenrenten schwanken zwischen 30.—Mk. und 40.—Mk. jährlich, die Waisenaussteuer (einmalig) etwa 18.—Mk.

Entsprechende Anträge sind beim zuständigen Versicherungsamt zu stellen. Das vorbereitende Verfahren ist in der Regel den Gemeindebehörden übertragen und es ist zweckmäßig, die Anträge zunächst bei dieser Stelle anzubringen.

Bei der Angestellten-Versicherung werden die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Anträge sind beim Rentenausschuß zu stellen.

Der Vorstand des Verbandes der Schuh- und Schäfte-Fabrikanten

gibt seinen Mitgliedern bekannt, daß auf die Eingabe am 27. Mai d. J. an das Ministerium, die Organisation der Verteilung der von der Heeresverwaltung freigegebenen Ledererzeugnisse betreffend, am 10. Juni vom Herrn Staatssekretär des Innern die Mitteilung zugegangen ist, daß die Freigabe eines Teiles des von der Heeresverwaltung beschlagnahmten Leders nicht auf Grund eines Beschlusses einer Interessenten-Kommission erfolge. Die Heeresverwaltung wird allein darüber entscheiden, welches Leder sie für ihre Bedürfnisse zurückbehalten muß und welches Leder hierauf für Privatweide freigegeben werden könne. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, daß, um die freigegebenen Mengen in zweckentsprechender Weise dem Gesamtmarkt zuzuführen zu lassen, für diese Verteilung, unserem Wunsche entsprechend, eine Mitwirkung von Vertretern der maßgebenden Verbände der bürgerlichen Lederverbraucher für zweckmäßig und notwendig erachtet werde. Eine mündliche

Verhandlung mit den Vertretern der bürgerlichen Lederverbraucher über die Einrichtung einer zweckmäßigen Verteilungs-Organisation sei in Aussicht genommen. Dieses solle noch im Laufe dieses Monats stattfinden.

Unter Bezugnahme auf diese Mitteilung erhielten wir heute vom Reichsamt des Innern nachstehendes, im Wortlaut mitgeteiltes Schreiben:

Der Reichsstaatler.
(Reichsamt des Innern.)

Auf das gefällige Schreiben vom 12. Juni 1915.

Der Königliche Preussische Herr Kriegsminister hat in Aussicht genommen, gewisse für die Heeresverwaltung nicht geeignete Ledererzeugnisse der Privatindustrie frei zu geben. Um eine wucherische Ausbeutung durch einzelne Spekulantien bei Freigabe des Leders auszuschließen, ist in Aussicht genommen, bestimmten Verbänden der Lederverbrauchenden Industrie ein Vorkaufsrecht auf die freigegebenen Mengen einzuräumen. Um guttrefendsten würden hierbei die Interessen aller Lederverbraucher gewahrt werden können, wenn es gelänge, sämtliche Lederverbraucher durch Zusammenschluß der einzelnen Verbände in einer Zentralorganisation zusammen zu fassen. Diese würde dann das alleinige Vorkaufsrecht mit der Verpflichtung erhalten können, die freigegebenen Ledererzeugnisse in einer den Interessen aller Lederverbraucher Rechnung tragenden Weise zu verteilen.

Ich habe zur Besprechung dieser Frage mit einer Reihe von Verbänden und Einzelindustriellen eine Sitzung im Reichsamt des Innern, Wilhelmstraße 74, am Sonnabend, den 26. Juni 1915, vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu der ich einen Vertreter zu entsenden ergebenst anheimstelle.

Im Auftrage gez. Müller.

Hierzu bemerkt der Vorstand des Verbandes, daß, wie anzunehmen ist, zu dieser Besprechung im Reichsamt des Innern auch die Vertreter sämtlicher Verbände, welche uns in der Frage der Bodenlederbeschaffung seither unterstützt haben, zugezogen werden, haben wir dieselben zu einer Vorbereitungsitzung in Berlin, auf Freitag Nachmittag 5 Uhr eingeladen.

Wir werden unseren Mitgliedern das Ergebnis der Beratungen i. St. zur Kenntnis bringen.

Wie kann die Säuglings-Sterblichkeit eingeschränkt werden?

In einer Zeit, in der der Tod so rasche Ernte hält, muß der Gefunderhaltung des Nachwuchses besonders die Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation ist abhängig von der Volksgesundheit.

Dieser Einsicht verdanken wir die Kriegswochenhilfe. Ein ausgebildeter geselliger Mutter- und Säuglingschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Oesterreich und Rußland übertroffen wurde.

Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in den Arbeitergebieten als in den Bezirken mit besserer Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich.

Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allen Dingen Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Kaiserin Auguste Viktoria-Haus in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern den Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzuwendenden Maßnahmen dienen soll, die Sommersterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu vermindern.

Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichneten Ratschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühlste Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem womöglich die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen (z. B. nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen). In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht geheizt, nicht gewaschen, getrocknet und gebügelt werden. Denn durch Kochen und Waschen wird die Luft noch feuchter (schwüler) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußen kühler wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug“ herrscht. Ist die Wohnungsbiese durch nichts herabzumindern, wie z. B. in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschosswohnungen oder in Räumen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Fütterung und Kleidung sind besonders wichtig.

Wo können Arbeiterfamilien diese Ratschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gefunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage.

Mit der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Wartung und Pflege zuteil werden zu lassen.

Da die Eringung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation betonen.

Gewerkschaftliches.

Spaltung der Technikerbewegung.

Während die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen miteinander Fühlung nehmen, bereitet sich leider in der deutschen Technikerbewegung eine ganz entgegengesetzte Entwicklung vor.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten soll durch eine Abspaltung geschwächt und die Zahl der Technikerverbände ohne sachlichen Grund um einen vermehrt werden. Die Vorgeschichte der Spaltungspropaganda geht bereits auf mehrere Monate zurück; sie knüpfte sich an gewisse interne Vorgänge in der Bundesverwaltung, an denen eine kleine Gruppe von Mitgliedern scharfe Kritik übte. Auf das Drängen der Opposition wurde trotz des Widerstandes des Parlament der Organisation, der Bundesversammlung, einberufen, um über den Konflikt zu entscheiden und die Einigkeit wieder herzustellen. Die Minderheit fügte sich jedoch seinen Beschlüssen nicht und geht jetzt daran, eine neue Organisation zu gründen, obwohl sich ihre Bestrebungen nur auf Personenfragen und vorübergehende Kriegsmassnahmen in Unterstützungsfragen, nicht auf Programm und Grundzüge des Bundes oder auf deren Durchführung im allgemeinen, beziehen. Der Konflikt wird dadurch verschärft, daß der vor zwei Jahren unter festigen Auseinandersetzungen aus dem Amt geschiedene Geschäftsführer, Herr Lüdemann, neben und mit der Sondergruppe seinen persönlichen Kampf gegen den Bundesvorstand von neuem aufgenommen hat. Für die Organisationsbewegung der technischen Privatangehörigen würde eine neueerspaltung — der noch dazu jeder grundsätzliche Anlaß fehlt — eine beklagenswerte Schädigung bedeuten.

Der Verband der Schneider im Jahre 1914.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter hat am Anfang des Jahres 1914 89 855 männliche und 8857 weibliche, insgesamt 48 712 Mitglieder und einen Vermögensstand in der Hauptkasse von 1.118 479 Mk. Das erste Quartal brachte noch eine Zunahme von 441 Mitgliedern, so daß es den Anschein hatte, als würde das Jahr 1914 ein normales Jahr gewerkschaftlicher Organisationsarbeit werden. Von den 151 Lohnbewegungen, an denen 16 644 männliche und 1318 weibliche Mitglieder beteiligt waren, konnten 129 ohne Arbeitseinstellung erledigt werden, und nur 22 führten zu Arbeitseinstellungen, an denen 1002 männliche und 148 weibliche Mitglieder beteiligt waren. Vom 10. bis 15. August 1914 sollte in Nürnberg der 13. ordentliche Verbandstag stattfinden. Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte: Stellungnahme zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Berichte über Vorarbeiten zum Reichstags halten in den Mitgliederversammlungen und im Verbandsorgan eine recht rege und umfangreiche Diskussion hervorgerufen. Alles war vorbereitet und die Delegierten waren schon gewählt, da kam am 1. August der Mobilisierungsbefehl, wodurch die Abhaltung des Verbandstages unmöglich wurde. Die erste Wirkung des Krieges war, daß zahlreiche Geschäfte geschlossen wurden und eine große Zahl von Mitgliedern arbeitslos wurde. Im August wurden 8324 und im September 5949 arbeitslose Mitglieder gezählt. Erst als die Aufertigung von Militärarbeit in größerem Umfange einsetzte, ging die Zahl der Arbeitslosen auf ein geringes Maß zurück. Bis zum Jahreseschluß 1914 waren 13 617 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen.

Trotzdem die Arbeitslosenunterstützung im Verband noch nicht eingeführt war, wurden doch aus der Hauptkasse bis zum Jahreseschluß 63 721 Mk. an Arbeitslose als Hilfsunterstützung ausbezahlt, ferner für die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder 160 583 Mk. Dazu kamen noch 54 950 Mk. aus den Lokalfassen, insgesamt also 279 255 Mk. Die Ausgaben für Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung betrugen 170 939 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks 88 475 Mk. gegenüber 114 000 Mk. im Jahre 1913. An Kassenbestand verblieben in der Hauptkasse 1 087 161 Mk. und in den Lokalfassen 184 181 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreseschluß 29 928, davon waren 7007 weibliche Mitglieder.

Das erste Quartal 1915 schließt ab mit 19 720 männlichen und 7369 weiblichen Mitgliedern; die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen männlichen Mitglieder beträgt insgesamt bereits 15 368 oder 87,80 Prozent. An Kriegsunterstützung wurden im 1. Quartal aus der Hauptkasse 29 751 Mk. und aus den Lokalfassen 9 794 Mk. ausbezahlt. Die Ausgaben für Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung betrugen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. 17 934 Mk. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 1 106 601 Mk.

Wenn seit Beginn des Krieges auch keine Lohnbewegungen stattfanden, so haben doch sowohl mit Unternehmern wie mit verschiedenen Kriegsbeschäftigungsmännern erfolgreiche Verhandlungen wegen der Entlohnung von Militärleistungsbearbeitern stattgefunden. Außerdem sind die bestehenden Wohnsätze und Lohnerträge in vollem Umfange erhalten geblieben.

